

Eingereicht durch:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung	Datum:	13.05.2022
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Mallnow Bau- u. Ordnungsausschuss Lebus Stadtverordnetenversammlung Lebus		öffentlich öffentlich öffentlich

Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung eines Sondergebiets (SO) Photovoltaik in der Gemarkung Mallnow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet den Antrag zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solaranlage Mallnow“ und beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Lebus wie folgt geändert wird:

1. Der Änderungsbereich mit einer Flächengröße von ca. 26 ha umfasst:
 - Gemarkung Mallnow, Flur 2, Flurstücke 209/1, 209/2 und 210.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solaranlage Mallnow“. Die bisherige Darstellung als Fläche für Landwirtschaft soll in ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 (2) BauNVO mit Zweckbestimmung *Photovoltaikanlage (PV)* geändert werden. Die Lage des Planungsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage zu Zielen der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Sachdarstellung:

Die Firma Prokon Regenerative Energien eG hat mit Schreiben vom 05.05.2022 bei der Stadt Lebus einen Antrag über die Errichtung eines Solarparks in der Mallnower Gemarkung gestellt.

Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solaranlage Mallnow“ erfordert die Änderung des Flächennutzungsplans.

Für die Stadt Lebus liegt der rechtswirksame Flächennutzungsplan, 1. Änderung und Ergänzung – Blatt 1 und 2 vom 03.07.2006 vor. Der räumliche Geltungsbereich zur beabsichtigten 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im wirksamen Flächennutzungsplan bislang als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 260.000 m².

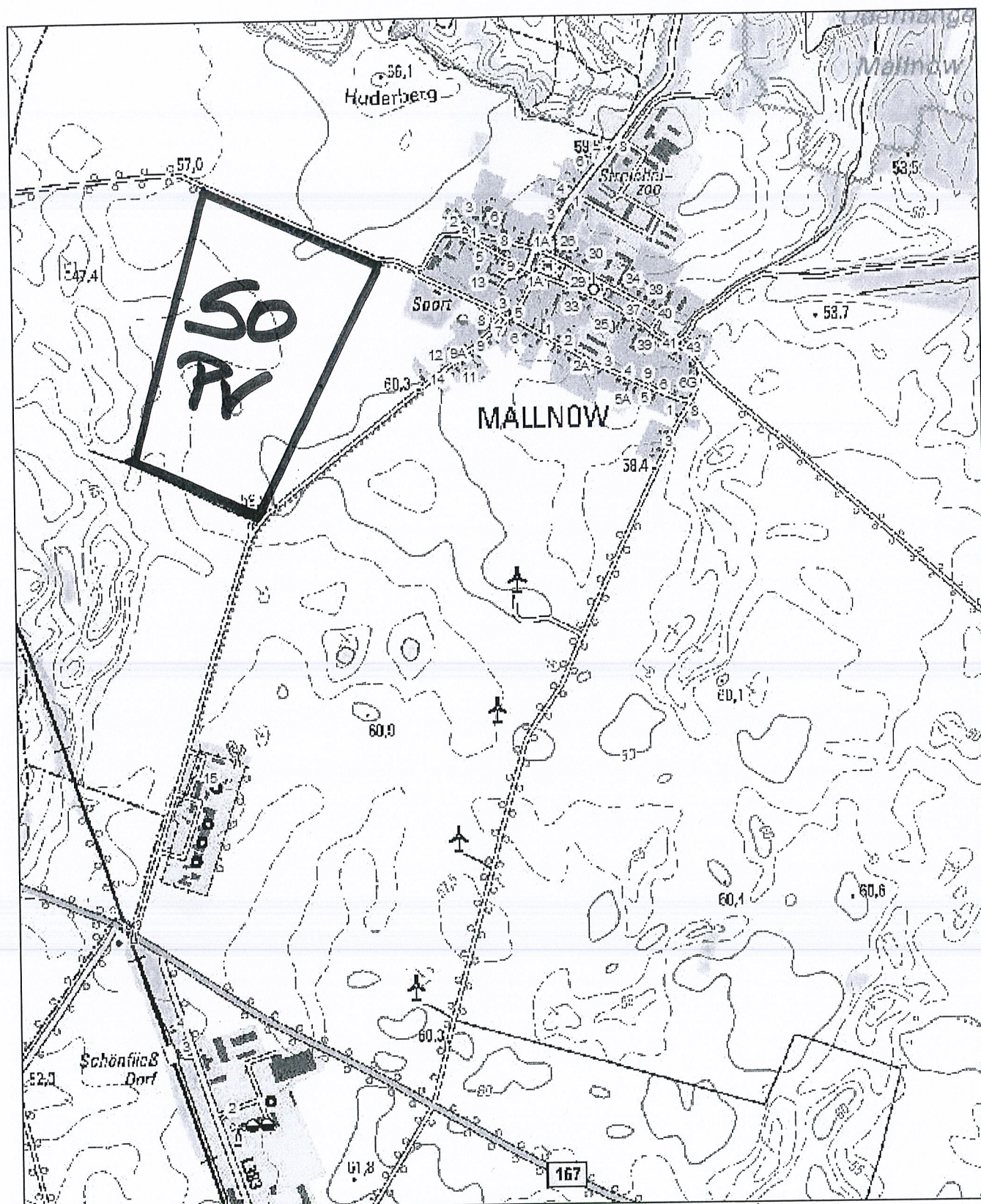
Durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Plangebiet als „Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung Photovoltaikanlage (PV)“ dargestellt.

Die Stadt Lebus beabsichtigt mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark „Solaranlage Mallnow“ auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schaffen, der die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung ermöglichen soll. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.

Um die Kostenübernahme und Haftungsfreistellung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich aller Gutachten zum Nachweis der Umweltverträglichkeit, der Umweltprüfung und Umweltbericht sowie aller daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Kompensation und Sicherung der Umweltverträglichkeit zu regeln, muss die Stadt Lebus einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger schließen.

Anlage:
Übersichtskarte


Unterschrift Amtsdirektor
Fachamt



ETRS_1989_UTM_Zone_33N

Daten aus zug

Ers tellt für Maßstab 1:15 000



Ers teller Amt Lebus

Ers tellungsdatum 13.05.2022



Landkreis Märkisch-Oderland

Landkreis Märkisch-Oderland



Puschkinplatz 12, 15306 Seelow